

**Departement Finanzen
 und Gesundheit**
 Rathaus
 8750 Glarus

Formular Praxisübernahme

Gemäss Art. 1 der Verordnung des Bundesrates über die Einschränkung der Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vom 3. Juli 2002 (SR 832.103) in Verbindung mit Art. 2 der regierungsrätlichen Vollzugsverordnung zur eidgenössischen Verordnung über die Einschränkung der Zulassung von Leistungserbringer zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vom 22. Oktober 2002 ist die Anzahl der im Kanton Glarus tätigen Leistungserbringer grundsätzlich auf diejenige Anzahl Ärztinnen und Ärzte zu beschränken, die vor dem 4. Juli 2002 bereits im Kanton ihre Tätigkeit ausgeübt oder ein Gesuch um Erteilung der Berufsausübungsbewilligung eingereicht haben. Das Departement Finanzen und Gesundheit kann gestützt auf Art. 4 und 5 der vorgenannten Vollzugsverordnung Ärztinnen und Ärzte in begründeten Einzelfällen zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zulassen. Als begründeter Einzelfall gelten gemäss Art. 4 Praxisübernahmen, wenn:

- a) die bisherige Inhaberin oder der bisherige Inhaber verstorben ist oder auf die Zulassung zu Gunsten der Nachfolgerin oder des Nachfolgers schriftlich verzichtet wird;
- b) die Praxis in den letzten zwölf Monaten vor Übernahme an mindestens fünf Halbtagen pro Woche tatsächlich betrieben wurde;
- c) die Nachfolgerin oder der Nachfolger sich verpflichtet, die Praxis in ihrer bisherigen fachlichen Ausrichtung zu führen und
- d) ihrerseits / seinerseits alle übrigen Bewilligungsvoraussetzungen des Bundes- und des kantonalen Rechts erfüllt.

Für ein Gesuch um Erteilung einer Zulassung nach Art. 4 sind folgende Angaben zu machen bzw. Erklärungen abzugeben:

Bisherige Arztpraxis	
Übernehmerin/Übernehmer	

- *„Als bisherige Inhaberin bzw. bisheriger Inhaber der oben erwähnten Arztpraxis verzichte ich zu Gunsten der oben erwähnten Übernehmerin bzw. des oben erwähnten Übernehmers auf die Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung.“*

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

- *„Als bisherige Inhaberin bzw. bisheriger Inhaber bestätige ich, in den letzten zwölf Monaten vor der Übergabe an mindestens fünf Halbtagen pro Woche die Praxis effektiv betrieben zu haben.“*

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

- *„Als Übernehmerin bzw. Übernehmer der oben erwähnten Arztpraxis verpflichte ich mich, die Praxis in ihrer bisherigen fachlichen Ausrichtung zu führen.“*

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Das Gesuch und die Unterlagen sind **einzusenden an**: Departement Finanzen und Gesundheit, Hauptabteilung Gesundheit, Rathaus, 8750 Glarus